

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 11. Februar 2026
SEITE 1 von 2

Teilrevision Gemeindeordnung Opfikon
Anzahl Mitglieder Wahlbüro, Planungsbefugnisse Stadtrat, Zuständigkeit
Schulanlagen

0.0.1.1

1. Ausgangslage

Aufgrund einer Änderung des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) muss die Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon bis zum Beginn der neuen Legislatur angepasst werden. Gemäss Art. 12 lit. a GO unterliegen solche Änderungen dem obligatorischen Referendum.

Im Rahmen dieser Urnenabstimmung sollen gleichzeitig zwei weitere notwendige Anpassungen in den Bereichen Bauplanung und Tarifordnung für Schulanlagen vorgenommen werden. Die Vorlage wurde dem Gemeindeamt zur Vorprüfung vorgelegt; sämtliche Empfehlungen wurden dabei berücksichtigt.

2. Grundlagen

Die Vorlage basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 21. Oktober 2025. Der Stadtrat präsentierte das Geschäft und beantwortete im Rahmen der Vorberatung die aufgetretenen Fragen.

3. Bearbeitung / Prüfung

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2026 und 11. Februar 2026. Die Vorlage wurde durch Stadtpräsident Roman Schmid und Stadtschreiber Guido Zibung am 14. Januar 2026 vorgestellt. Offene Punkte wurden im Nachgang schriftlich geklärt.

4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die drei zentralen Punkte der Revision wie folgt beurteilt:

- **Wahlbüro:** Die Kompetenz zur Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros wird an den Stadtrat übertragen. Dies erfolgt aufgrund kantonalen Vorgaben. Die GPK begrüsst diese Flexibilisierung, da künftige Anpassungen so ohne eine erneute Revision der Gemeindeordnung möglich sind.
- **Planungsbefugnisse:** Bei der Neufassung der städtischen Planungsbefugnisse handelt es sich primär um eine Präzisierung der bereits praktizierten Ordnung. Da der Stadtrat diese Befugnisse schon heute wahrnimmt, ist die formelle Verankerung für die GPK folgerichtig.
- **Tarifordnung Schulanlagen:** Dass künftig der Stadtrat statt der Schulpflege über die Tarifordnung entscheidet, entspricht der bisherigen Praxis und sorgt für eine einheitliche Kompetenzregelung.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 11. Februar 2026
SEITE 2 von 2

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen (bei 0 Abwesenheit / Enthaltung) den Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 2025 zu genehmigen.

Referent: David Sichau


NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Kevin Husi-Fiechter

Ein Mitglied:



David Sichau